

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 25.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	14
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	22
B PDF	23

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 24.04.24

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 120.0.6099.217 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 2560 x 1440 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: www.kulturgutschutz-deutschland.de

Suche: www.kulturgutschutz-deutschland.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html

Kontakt: www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html

Inhaltsseite: <https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/Staaten/RedLists/Aegypten_RoteListe.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.kulturgutschutz-deutschland.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.kulturgutschutz-deutschland.de wurde am 25.04.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

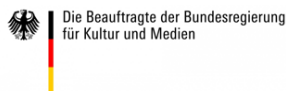
1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

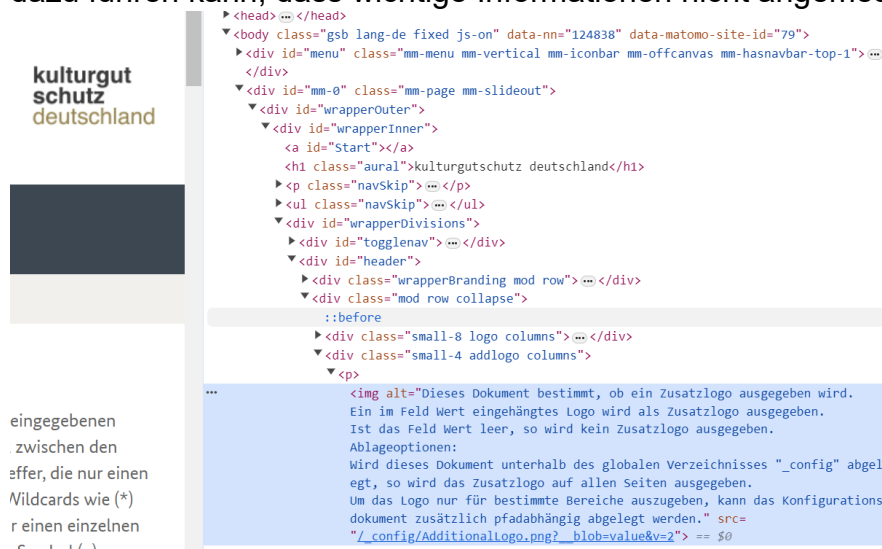
Die Logos auf der Webseite ist nicht angemessen als solches erkennbar, da es keinen aussagekräftigen Alternativtext besitzt. Dies erschwert es Nutzern, die die Webseite mit assistiver Technologie verwenden, den Zweck oder die Bedeutung des Logos zu verstehen.



kulturgut
schutz
deutschland

Screenshot 1 Logos auf der Startseite

Alt-Texte auf der Website sind zu lang und nicht aussagekräftig genug. Ein zu langer Alt-Text kann die Benutzererfahrung beeinträchtigen und Screenreader-Benutzern unnötige Informationen liefern, während ein unzureichend aussagekräftiger Alt-Text dazu führen kann, dass wichtige Informationen nicht angemessen vermittelt werden.



Screenshot 2 Alt text eines Bildes auf der Startseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

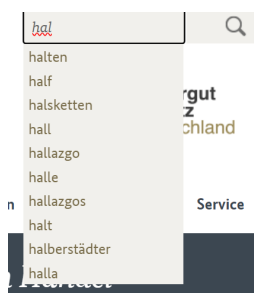
Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Auf der Suchseite sind die Suchergebnisse nicht als Liste angelegt. Das Fehlen einer Listenstruktur kann die Struktur der Inhalte für Benutzer mit assistiven Technologien unklar machen und die Benutzererfahrung beeinträchtigen.

Nachdem ein Benutzer einen Wert in das Sucheingabefeld eingegeben hat und eine Vorschlagsliste angezeigt wird, gibt der Screenreader keinen Hinweis darauf aus. Dies kann für Benutzer mit Sehbeeinträchtigungen zu Verwirrung führen, da sie nicht erkennen können, dass Vorschläge verfügbar sind.



Screenshot 3 Vorschlagsliste des Sucheingabefeldes

Die Seiten weisen das Fehlen von Strukturelementen wie `<header>`, `<main>`, `<footer>` und `<nav>` auf, um den Inhalt der Seite angemessen zu unterteilen. Das Fehlen solcher Strukturelemente kann zu einer unklaren semantischen Struktur führen und die Navigation für Benutzer mit assistiven Technologien beeinträchtigen.

Inhaltsseite:

Im Bereich "Formulare" sind die Standardformulare nicht als Liste ausgezeichnet. Das Fehlen einer Listenstruktur kann die Struktur der Inhalte für Benutzer mit assistiven Technologien unklar machen und die Benutzererfahrung beeinträchtigen.

Formulare

Das Ministerium der schönen Künste nutzt nicht das UNESCO-WCO Model Export Certificate for Cultural Objects, aber es gibt verschiedene Standardformulare:

‘FA.6’ Antrag für die Ausfuhrgenehmigung von Antiken oder Kunstobjekten des Königreichs.

“F.A.7” Antrag für zeitlich befristete Genehmigung zur Versendung oder Ausfuhr von Antiken oder Kunstobjekten des Königreichs.

“F.A.8 ” Ausfuhrgenehmigung von Antiken oder Kunstobjekten des Königreichs.

“FA.9” Zeitlich befristete Ausfuhrgenehmigung von Antiken oder Kunstobjekten des Königreichs.

Screenshot 4 Formularbereich

Auf der Inhaltsseite wird der Bereich "Office of National Museum in Bangkok" als Zitatblock ausgezeichnet. Jedoch wird das `<blockquote>`-Element lediglich zu Formatierungszwecken verwendet, beispielsweise zur Einrückung. Dadurch kann es zu einer semantischen Inkonsistenz kommen und die Barrierefreiheit der Seite beeinträchtigt werden.

Informationen erhält man unentgeltlich:

Office of National Museum in Bangkok
National Museum,
Na Pratal Road, Pranakorn District,
Bangkok
Öffnungszeiten: 08.30 -16.00 h, Samstags, Sonntags und an Feiertagen geschlossen

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Viele Menüpunkte und Links werden vom Screenreader durch die im Quelltext enthaltenen `­`-Zeichen unverständlich ausgegeben. Diese Zeichen können die Lesbarkeit für Screenreader-Benutzer beeinträchtigen und zu einer unklaren Wiedergabe der Inhalte führen.

```
<a href="http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/Service/LeichteSprache/Leichtesprache_node.html"> Leicht&shy;te Spra&shy;che </a> == $0  
</li>
```

Screenshot 5 Quellcode des Links zur leichten Sprache

Startseite:

Im Slider werden beim linearen Lesen, beispielsweise im Lesemodus des Screenreaders, alle Slides ausgegeben, nicht nur der sichtbare Slide. Dies führt zu einer Überlastung des Nutzers mit Informationen, insbesondere wenn die Slides schnell wechseln.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Auf der Formularseite sind die Formularfelder für die Nutzerdaten nicht mit dem `autocomplete`-Attribut ausgezeichnet. Das Fehlen dieses Attributs kann die Benutzererfahrung beeinträchtigen, da es Benutzern die Möglichkeit nimmt, automatisch ausgefüllte Daten aus früheren Eingaben zu verwenden.

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

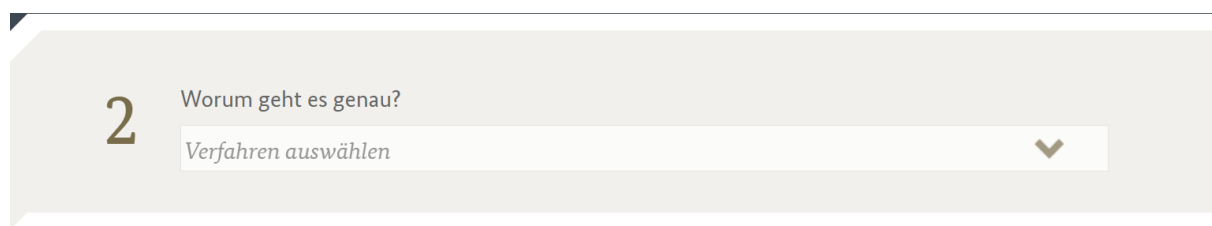
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

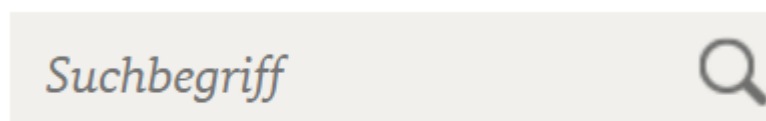
Der Kontrastabstand zwischen dem Text und dem Hintergrund ist nicht ausreichend, um den Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien einzuhalten. Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt normalerweise 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Festgestellter Kontrast auf der Startseite im Bereich Behördenfinder: 2,9:1



Screenshot 6 Behördenfinder

Festgestellter Kontrast auf allen Seiten im Sucheingabefeld: 3,9:1



Screenshot 7 Sucheingabefeld

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten, wie z. B. Icons, Schaltflächen oder Grafiken, zum Hintergrund ist nicht ausreichend, um den AA-Konformitätsstufe gemäß den WCAG-Richtlinien einzuhalten. Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt normalerweise 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Festgestellter Kontrast der Rahmen der Eingabefelder auf der Kontaktseite: 1,4:1



Screenshot 8 Rahmen der Eingabefelder

Festgestellter Kontrast der Hintergrundfarbe des Sucheingabefeldes im Header und Unterlegten Navigationen mit dem Hexcode #F1F0EC: 1,1: 1



Themenbereiche
Behördenfinder und Antragsformulare
EU-Zentralstellen
Übersicht über erteilte allgemeine offene Genehmigungen
Mitglieder der Sachverständigenausschüsse
Publikationen und Merkblätter
Sitemap

Screenshot 9 Navigation des Themenbereichs

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

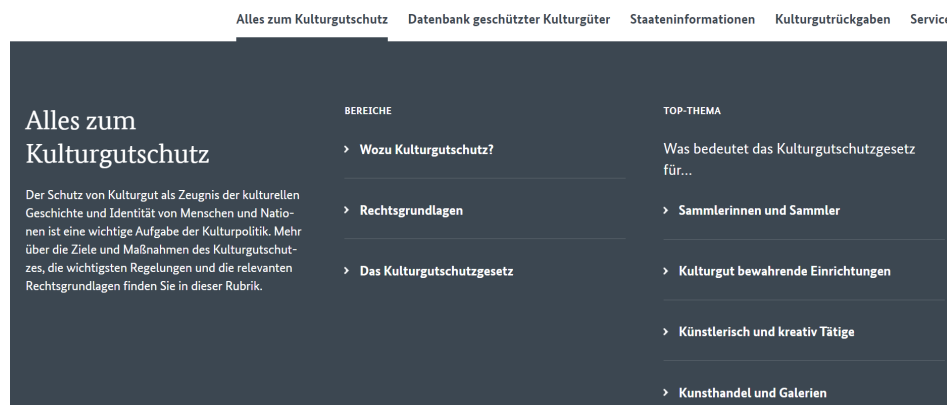
Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Im Hauptmenü der Website wird die Interaktion mit den Untermenüs per Mouseover oder per Tab geöffnet, jedoch fehlt eine Möglichkeit, diese Untermenüs mit der Tastatur zu schließen, beispielsweise durch die Verwendung der Esc-Taste. Dies führt zu einer Inkonsistenz in der Benutzererfahrung zwischen Maus- und Tastaturnutzern und beeinträchtigt insbesondere die Barrierefreiheit für Benutzer, die ausschließlich Tastatur verwenden können oder bevorzugen.



Screenshot 10 Ausklappbare Navigation

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Nach jedem Hauptnavigationspunkt folgt ein nicht sichtbarer Tabschritt. Dies bedeutet, dass Benutzer, die die Tastaturnavigation verwenden, unnötige Schritte durchführen müssen, um zum Hauptinhalt zu gelangen. Solche nicht sichtbaren Tabschritte können die Benutzererfahrung beeinträchtigen und zu Frustration führen, insbesondere für Benutzer, die auf die Tastaturnavigation angewiesen sind.

Startseite:

Nach dem Öffnen einer Sliderseite, insbesondere beim Navigieren durch die Paginierung, wird der Fokus nicht automatisch auf das erste Element des geöffneten Slides gesetzt. Dies führt zu einer inkonsistenten Benutzererfahrung, insbesondere

für Tastaturnutzer und Benutzer von Screenreadern, die auf eine klare Fokusanzeige angewiesen sind, um den Inhalt zu erfassen.

Am Beginn des Sliders gibt es zwei nicht sichtbare Tabschritte. Dies bedeutet, dass Benutzer, die die Tastaturnavigation verwenden, unnötige Schritte durchführen müssen, um zum ersten sichtbaren Element des Sliders zu gelangen. Dies führt zu einer ineffizienten Benutzererfahrung und kann zu Verwirrung führen.

Suchseite:

Nach Aktionen wie dem Filtern der Liste, dem Löschen des Filters, der Ausführung einer erneuten Suche oder dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite wird der Fokus an den Seitenanfang und nicht auf den ersten Suchergebniseintrag gesetzt. Dies führt zu einer ineffizienten Benutzererfahrung, da Benutzer den Inhalt der Seite möglicherweise erneut durchlaufen müssen, um zum gewünschten Suchergebnis zu gelangen.

Kontaktseite:

Nach dem Absenden eines fehlerhaften Kontaktformulars wird der Fokus nicht auf den Bereich mit den Fehlermeldungen oder auf das erste fehlerhafte Formularfeld gesetzt. Dies führt zu einer ineffizienten Benutzererfahrung, da Benutzer möglicherweise Schwierigkeiten haben, die Fehlermeldungen zu finden oder zu verstehen, insbesondere wenn sie auf Screenreader oder Tastaturnavigation angewiesen sind.

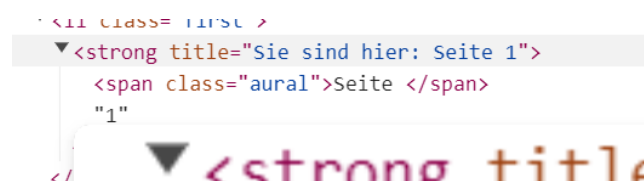
[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche:

Die Paginierung wird doppelt genannt, und sowohl der Titel als auch die Linkbeschriftung sind identisch. Dies führt zu einer redundanten Darstellung und kann bei Benutzern Verwirrung stiften, insbesondere bei der Navigation durch die Seiten. Außerdem sollte der Titel oder die Linkbeschriftung der Paginierung so angepasst werden, dass sie sich voneinander unterscheiden, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.



Screenshot 11 Quellcode der Paginierung

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Inhaltsseite:

Die Zitatblöcke auf der Website sind nicht in abweichender Sprache vorhanden. Dies bedeutet, dass Benutzer, die eine alternative Sprache bevorzugen oder benötigen, möglicherweise den Inhalt der Zitate nicht verstehen oder sich damit identifizieren können. Dadurch kann die Zugänglichkeit der Website eingeschränkt und die Benutzererfahrung beeinträchtigt werden.

Office of National Museum in Bangkok
National Museum,
Na Pratal Road, Pranakorn District,
Bangkok
Öffnungszeiten: 08.30 -16.00 h, Samstags, Sonntags und an Feiertagen geschlossen

Screenshot 12 Zitatblock

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Pflichtfeldangabe befindet sich unter dem Formular, anstatt direkt über oder neben den entsprechenden Formularfeldern platziert zu sein. Dies führt zu einer inkonsistenten Darstellung und kann bei Benutzern Verwirrung stiften, insbesondere wenn sie mit assistiven Technologien arbeiten. Benutzer können möglicherweise nicht klar erkennen, welche Felder im Formular obligatorisch sind, da die Pflichtfeldangabe nicht unmittelbar in der Nähe der entsprechenden Felder platziert ist.

E-Mail *

Ihre Nachricht *

* Pflichtangabe

Screenshot 13 Kontaktformular

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält und eine optimale Benutzererfahrung bietet.

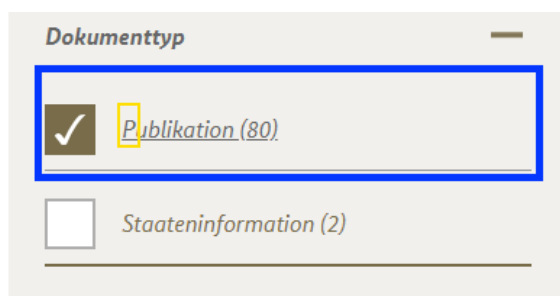
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Im Bereich "Suchergebnisse filtern" werden die einzelnen Checkboxes als Links ausgegeben. Benutzer, die auf assistiven Technologien wie Screenreader angewiesen sind, können Schwierigkeiten haben, die Funktion der Elemente zu verstehen, da sie visuell als Checkboxes erscheinen, aber keinen Status haben wie Checkboxes. Die visuelle Darstellung impliziert, dass es sich um Checkboxes handelt, aber da sie als Links ausgegeben werden, haben sie keinen Status, was die Funktion der Elemente unklar macht.



Screenshot 14 Filteroptionen

Die ein- und ausklappbaren Filterabschnitte in der rechten Spalte werden vom Screenreader nur als Überschriften ausgegeben, ohne dass der aktuelle Status (geöffnet/geschlossen) erkennbar ist. Dies führt zu einer inkonsistenten Wahrnehmung der Website zwischen sehenden und nicht-sehenden Benutzern und erschwert die Navigation für Benutzer von assistiven Technologien.



Screenshot 15 Filter- und Sortierungsoptionen

Inhaltsseite:

Die ein- und ausklappbaren Inhaltsabschnitte werden vom Screenreader als Überschriften ausgegeben, die jedoch keinen Status anzeigen. Diese Inhaltsabschnitte sind visuell als aufklappbare Schalter gestaltet, aber die programmatische Zuordnung als Überschriften zeigt nicht an, ob sie geöffnet oder geschlossen sind. Dies führt zu einer inkonsistenten Wahrnehmung der Website zwischen sehenden und nicht-sehenden Benutzern und erschwert die Navigation für Benutzer von assistiven Technologien.

<i>Nationale Rechtsgrundlagen</i>	+
<i>Kulturgutbegriff</i>	+

Screenshot 16 Inhaltsabschnitte auf der Inhaltsseite

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Erklärung zur Barrierefreiheit" (EZB) erfordert eine jährliche Aktualisierung und die Dokumentation dieser Aktualisierung mit dem entsprechenden Datum.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

Hinweis: Es wird empfohlen, das Video in drei Teile zu gliedern: Eine Erklärung der "Erklärung zur Barrierefreiheit" (EZB), eine Darstellung der Navigation und eine Vorstellung des Seiteninhalts.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden